

Samtgemeinde Schöppenstedt
I-Mar/Ba

Niederschrift

über die

**öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr.
SGR 8/031**

vom **09.05.2011**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, großer Saal, 2 .OG

Sitzungsdauer: 20:00 Uhr bis 20:55 Uhr

Anwesend sind:

Gruppe SPD / Grüne

Jürgen Ahrens
Kurt Bauch
Rüdiger Bobka
Knut Gödecke
Michael Gödecke
Peter Haller
Peter Mohr
Karl-Heinz Mühe
Hilmar Nagel
Heinrich Ringel
Edmund Schiewer
Bernhard Schmidt
Heike Schwarz
Carola Trussner
Rudolf Wollrab

Gruppe CDU / FDP

Kurt Alpers
Jochen Hoffmann
Ernst-Henning Jahn
Michael Kahl
Hubert Piper
Dirk Rautmann
Rolf-Christian Schrader
Jörg Singelmann
Margret von Langendorff
Hans-Otto Waupke
Jan Willeke

Samtgemeindegemeindermeisterin

Ruth Naumann

Verwaltung

Detlev Prescher

Jörg Markworth

zugleich als Protokollführer

Vorsitz: Jürgen AhrensBesucher: 3Pressevertreter: 1_**Ergebnis der Sitzung:****Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ahrens eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Herr Ahrens stellt die Tagesordnung in der Fassung der Einladung vom 28.04.2011 fest.

Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung des Samtgemeinderates vom 17.03.2011

Beschluss:

Die Niederschrift über die 30. Sitzung des Samtgemeinderates vom 17.03.2011 wird in Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4.: Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden"; hier: Anmeldung für das Programmjahr 2012

Berichterstatterin: Frau Naumann

Herr Gödecke stellt dar, dass es vor dem Hintergrund der Beratungen über einen Entschuldungsvertrag widersinnig scheine über eine Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm nachzudenken. Warum dies dennoch sinnvoll ist zeigt er nachfolgend umfassend auf. Insbesondere macht er deutlich, dass es in Zukunft zu größeren Einschnitten kommen werde. Der Rat werde über die Schließung öffentlicher Gebäude und deren Nachnutzung nachdenken müssen. Über das Städtebauförderungsprogramm bestehe die Möglichkeit, die in Frage kommenden Gebäude „fit“ zu machen, damit diese an Attraktivität gewinnen und verkauft werden können. Nachdem er einige Passagen aus dem Ratsbrief Nr. 2 des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, in denen klargelegt wird, dass die Vorgaben zur Energiesanierung verschärft werden, zitiert hat, signalisiert er die Zustimmung der SPD zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Herr Rautmann erklärt, dass die Gruppe CDU/FDP dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, weil mit dieser Investition neue Kosten verursacht würden und nicht erkennbar sei, wie der aufzuwendende Eigenanteil erbracht werden könne. Bereits für die Erarbeitung der Antragsunterlagen werde ein Honorar in Höhe von insgesamt 6.000 € einschl. MwSt. fällig, was ebenfalls nicht mitgetragen werden könne.

Herr Nagel stimmt zu, dass dieses Städtebauförderungsprogramm interessant und befürwortbar sei. Nicht nachvollziehen könne er dagegen die Situation, dass zunächst Geld ausgegeben werden müsse, bevor feststeht, was aus dem zu stellenden Antrag wird.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, gemeinsam mit der Samtgemeinde Asse einen Aufnahmeantrag in das Städtebauförderungsprogramm - Programmkomponente „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ für das Programmjahr 2012 zu stellen.

Der Auftrag zur Erarbeitung der Antragsunterlagen wird der BauBeCon Sanierungsträger GmbH, Bremen, zum Angebotspreis von 6.000 € einschließlich Mehrwertsteuer erteilt. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt getragen.

Der im Zusammenhang mit dieser Auftragsvergabe entstehenden außerplanmäßigen Ausgabe wird gem. § 40 (1) Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 5.: Wiederwahl von Frau Anke Krumpholz zur stellv. Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Sambleben

RDS-Nr. SG 8/265 vom 07.03.2011
SGA 8/046 vom 05.04.2011, Pt. 6 d. TO

Berichterstatter: Herr Schiewer

Beschluss:

Gem. § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 08.03.1978 in der zur Zeit gültigen Fassung wird Frau Anke Krumpholz auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Sambleben im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin zur stellv. Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Sambleben auf die Dauer von 6 Jahren (vom 01.06.2011 bis 31.05.2017) ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6.: Wiederwahl des Herrn Uwe Faulborn zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Winnigstedt
--

RDS-Nr. SG 8/266 vom 21.03.2011
SGA 8/046 vom 05.04.2011, Pt. 7 d. TO

Berichterstatter: Herr Schiewer

Beschluss:

Gem. § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 08.03.1978 in der zur Zeit geltenden Fassung wird Herr Uwe Faulborn auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Winnigstedt im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Winnigstedt auf die Dauer von 6 Jahren (vom 01.06.2011 bis 31.05.2017) ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7.: Neuwahl des Herrn Martin Bokemüller zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eilum
--

RDS-Nr. SG 8/274 vom 20.04.2011
 SGA 8/047 vom 05.05.2011, Pt. 6 d. TO

Berichterstatter: Herr Schiewer

Beschluss:

Gem. § 13 Abs. 2 des Nds. Brandschutzgesetzes vom 08.03.1978 in der zur Zeit gültigen Fassung i.V.m. § 12 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung) vom 30.04.2010 wird Herr Martin Bokemüller auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Eilum vom 19.02.2011 im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters für die Dauer von 2 Jahren (vom 01.06.2011 bis 31.05.2013) mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eilum beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8.: Ernennung des Herrn Patrick Dube zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Barnstorf unter gleichzeitiger Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister

RDS-Nr. SG 8/275 vom 20.04.2011
 SGA 8/047 vom 05.05.2011, Pt. 5 d. TO

Berichterstatter: Herr Schiewer

Beschluss:

Gem. § 13 Abs. 2 des Nds. Brandschutzgesetzes vom 08.03.1978 wird der stellv. Ortsbrandmeister Herr Patrick Dube auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Barnstorf im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Barnstorf auf die Dauer von 6 Jahren (vom 01.06.2011 bis 31.05.2017) ernannt. Die Dienstzeit als stellv. Ortsbrandmeister endet mit Ablauf des 31.05.2011, so dass Herr Dube aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9.: Neuwahl des Herrn Holger Hirsch zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Barnstorf

RDS-Nr. SG 8/280 vom 26.04.2011
 SGA 8/047 vom 05.05.2011, Pt. 7 d. TO

Berichterstatter: Herr Schiewer

Beschluss:

Gem. § 13 Abs. 2 des Nds. Brandschutzgesetzes vom 08.03.1978 in der zur Zeit gültigen Fassung i.V.m. § 12 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung) vom 30.04.2010 wird Herr Holger Hirsch auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Barnstorf vom 05.03.2011 im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters für die Dauer von 2 Jahren (vom 01.06.2011 bis 31.05.2013) mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Barnstorf beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 10.: Elfte Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Schöppenstedt (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

RDS-Nr. SG 8/262 vom 31.03.2011
 SGA 8/047 vom 05.05.2011, Pt. 9 d. TO

Berichterstatter: Herr Gödecke

Herr Prescher weist nochmals auf den wichtigsten Teil dieser Satzungsänderung hin, nämlich den Teil, in dem es darum geht, dass die gesamte Handhabung der Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie der Einrichtung und Bearbeitung von Absetzzählern wieder von der E.ON Avacon auf die Verwaltung rückübertragen wird. Wegen einiger Schwierigkeiten beabsichtigt die Verwaltung, die Abwicklung dieses Gesamtpaketes wieder selbst zu betreuen. Laut vorliegender Wirtschaftlichkeitsberechnung sei dies zudem auch noch kostengünstiger.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt die Elfte Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Schöppenstedt in der Fassung, wie sie der Ratsdrucksache 8/262 beigefügt ist, jedoch ohne die Änderung der Nrn. III und V. Die vorgeschlagene Nr. IV wird neue Nr. III, die vorgeschlagenen Nrn. VI und VII werden neue Nrn. IV und V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 11.: Festsetzung der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserentsorgung

RDS-Nr. SG 8/272 vom 20.04.2011
SGA 8/047 vom 05.05.2011, Pt. 11 d. TO

Berichterstatter: Herr Gödecke

Über seine Berichterstattung hinaus dankt Herr Gödecke den Verwaltungsvertretern in der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH für deren gute und erfolgreiche Arbeit namens der Gruppe SPD/Grüne.

Herr Rautmann verweist auf die bekannte Haltung der Gruppe CDU/FDP zum Abwasserbeseitigungskonzept und teilt mit, dass dem Beschlussvorschlag daher nicht zugestimmt werden könne. Die festgesetzte Abwassergebühr sei für die Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Schöppenstedt nicht zumutbar.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, den Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserentsorgung für den Zeitraum vom 01.07.2011 bis 30.06.2014 unverändert auf 5,10 €/m³ festzusetzen. Grundlage für die Gebührenfestsetzung ist die Gebührenkalkulation gem. Anlage zur RDS SG 8/272 vom 21.04.2011.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Nein 11

Zu Punkt 12.: Stellenplan 2011

RDS-Nr. SG 8/249 vom 16.12.2011
Personalausschuss 8/008 vom 17.01.2011, Pt. 4 d. TO
SGA 8/043 vom 18.01.2011, Pt. 9 d. TO

Berichterstatter: Herr Rautmann

Beschluss:

Der Stellenplan 2011 wird in der der RDS SG 8/249 beiliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Nein 11

**Zu Punkt 13.: Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Samt-
gemeinde Schöppenstedt für das Haushaltsjahr
2011**

RDS-Nr. SG 8/277 vom 20.04.2011
SGA 8/047 vom 05.05.2011, Pt. 10 d. TO

Berichterstatter: Herr Prescher

Herr Gödecke stellt fest, dass dieser Haushalt ähnlich dramatisch sei wie in den Vorjahren. Aufgrund der Umstellung auf eine doppische Haushaltsführung sei dieser jedoch aus Sicht der Ratsmitglieder noch wenig verständlich. Hinsichtlich der vorzunehmenden Abschreibungen und der Auflösungsbeträge dazu werden weitere Erläuterungen gegeben. Vor dem Hintergrund einer möglichen Fusion sei es richtig, zur Zeit keine weiteren Konsolidierungsvorschläge zu erarbeiten. Namens seiner Gruppe dankt Herr Gödecke der Verwaltung für deren außergewöhnliche Bemühungen zur Aufstellung dieses „neuen“ Haushaltes und die vorbildliche Begleitung der Fusionsverhandlungen. Er stellt weiter fest, dass die Fusion künftig noch sehr viel Arbeit bereiten werde.

Herr Rautmann signalisiert, dass seine Gruppe gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde. Insbesondere weil der Kassenreditrahmen in einer katastrophalen Höhe von nunmehr bereits 16,2 Mio. € liege. Nach seiner Auffassung seien bislang zu wenig Einsparmöglichkeiten genutzt worden. Dies werde besonders bei den hohen Personalkosten deutlich. Hierzu verweist er auf die Ergebnisse des vorliegenden Gutachtens. Im Vergleich zu anderen Samtgemeinden liegen die Personalkosten bei der Samtgemeinde Schöppenstedt zu hoch. Auch hierdurch seien die erheblichen Defizite aufgetreten.

Beschluss:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Schöppenstedt für das Haushaltsjahr 2011 werden in der der Ratsdrucksache Nr. SG 8/277 beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der ggf. im Rahmen der Haushaltsberatung beschlossenen Änderungen beschlossen.

Das Investitionsprogramm der Samtgemeinde Schöppenstedt wird in der dem Haushaltsplan beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der ggf. im Rahmen der Haushaltsberatung beschlossenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Nein 11

Zu Punkt 14.: a) Samtgemeindeumlage nach § 76 Abs. 2 NGO in

Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung; b) Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden nach § 6 Abs. 2 NFAG
--

RDS-Nr. SG 8/278 vom 20.04.2011
SGA 8/047 vom 05.05.2011, Pt. 12 d. TO

Berichterstatter: Herr Rautmann

Herr Rautmann erklärt, dass das Abstimmungsergebnis im Zuge der Vorberatungen im Samtgemeindeausschuss falsch protokolliert sei. Er weist darauf hin, dass es keine Stimmenthaltungen gab. Das Abstimmungsergebnis muss auf „einstimmig beschlossen“ lauten.

Beschluss:

- a) Die von den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Schöppenstedt zu entrichtende Samtgemeindeumlage nach § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung wird für das Haushaltsjahr 2011 nicht erhöht.

- b) *Die Höhe im einzelnen und die Modalitäten der Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden nach § 6 Abs. 2 NFAG für das Haushaltsjahr 2011 werden auf der Grundlage des im Haushaltsplan 2011 ausgewiesenen Gesamtbetrages von 647.000 € zu einem späteren Zeitpunkt festgesetzt.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 15.: Anfragen und Mitteilungen
--

Zu Punkt 15.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

Liegen nicht vor.

Zu Punkt 15.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Liegen nicht vor.

Zu Punkt 16.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Ahrens schließt mit einem Dank für die Mitwirkung die Sitzung um 20:55 Uhr.

Zu Punkt 17.: Einwohnerfragestunde

Anfragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Die Samtgemeinde-
bürgermeisterin

Ahrens

Markworth

Naumann